Eigenbedarf wegen beruflicher Nutzung der Wohnung

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 22. März 2013

Auch eine ausschlieÃŸlich berufliche Nutzung der Wohnung kann ein begrÃ¼ndetes Interesse fÃ¼r eine EigenbedarfskÃ¼ndigung darstellen, insbesondere fÃ¼r den Fall, dass der Vermieter eine andere Wohnung in demselben Haus bewohnt.
Hier kann das begrÃ¼ndete Interesse auch aufgrund der verfassungsrechtlich geschÃ¼tzten Berufsfreiheit nicht geringer zu bewerten sein als der Eigenbedarf des Vermieters zu Wohnzwecken.

(BGH, Urteil vom 26.09.2012, VIII ZR 330/11 = ZMR 2013, 107)